



Stadt Leun

Bau- und Umweltausschuss

07.07.2023

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Donnerstag, 06.07.2023, 19:07 Uhr bis 21:35 Uhr
im Saal "Grüne Au" Biskirchen

Anwesenheiten

a) vom Bau- und Umweltausschuss:

Marco Carnetto (SPD)
Karl-Günter Süß (GRÜNE)
Markus Heering (FWG)
Wolfram Pauli (CDU)
Claus-Peter Schweitzer (CDU)
Maximilian Weber (SPD)

b) vom Magistrat:

c) von der Stadtverordnetenversammlung:

d) Schriftführer:

Nadine Kaiser

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fortführung Kriterienkatalog Flüchtlingsunterbringung
3. Grundstücksangelegenheiten (VL-145/2023)
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen und Erhöhung der Haushaltsmittel um 170.000 € (VL-143/2023)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses Kim Robert Trapp begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder des Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses sowie des Sozialausschusses. Er begrüßt weiter den Ersten Stadtrat Thorsten Keller als Vertreter für den Bürgermeister Björn Hartmann und den Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius. Außerdem begrüßt er die anwesenden Mitglieder des Magistrats, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung, die Ortsbeiratsvorsitzenden für sowie ca. 25 Gäste und Frau Verena Napiontek als Vertreterin der heimischen Presse.

Er teilt mit, dass die gemeinsame Ausschusssitzung von ihm geleitet werde, die beiden Ausschussvorsitzenden Marco Carnetto (Bau- und Umweltausschuss) sowie Magdalene Georg (Sozialausschuss) trotzdem im Vorsitz be sitzen. Rederecht bestehe in den Ausschüssen für die Ausschussmitglieder sowie die extra dazu eingeladenen Ortsvorsteher bzw. Vertreter. Bürger haben kein Rederecht, da es keine Bürgerversammlung sei.

Er teilt mit, welche Personen entschuldigt sind sowie und es wird festgestellt, dass alle Ausschüsse beschlussfähig sind.

Bau- und Umweltausschuss	6 Personen
Finanzausschuss	4 Personen
Sozialausschuss	4 Personen

Er beantragt den TOP 2 – Fortführung Kriterienkatalog Flüchtlingsunterbringung an das Ende der Sitzung zu verschieben, da hierfür deutlich die meiste Zeit benötigt werde. Weiter soll der TOP 8 – Finanzierung der Verwaltung komplett von der Tagesordnung genommen werden, da der Magistrat den Punkt in der Magistratssitzung abgelehnt hat. Hierzu erfolgt keine Widerrede. Damit ist die Tagesordnung für alle Ausschüsse geändert.

2. Grundstücksangelegenheiten

VL-145/2023

Erster Stadtrat Keller teilt mit, dass die Möglichkeit bestehe, eine Lagerhalle im Stadtgebiet in 2023 zu mieten bzw. in 2024 zu kaufen (nach Freigabe der Haushaltsmittel) für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Er geht nicht auf den Standort oder den Eigentümer ein, dies wird erst nach Vertragsschluss öffentlich bekannt gegeben. In dem Gebäude könnte 32 Hilfesuchende untergebracht werden, es sei ein eingezäuntes und befestigtes Grundstück.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit den Verhandlungen zum Erwerb der Immobilie innerhalb des Verhandlungsspielraums bis maximal 550.000,00 €.

Mit Verkäufer wird vereinbart, dass die Immobilie ab dem nächst möglichen Termin gepachtet und dann im Haushaltsjahr 2024 gekauft wird. Der gezahlte Pachtzins wird mit dem Kaufpreis verrechnet.

Der Magistrat wird beauftragt die finalen Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Bau- und Umweltausschuss	6 Ja-Stimmen (einstimmig)
Finanzausschuss	4 Ja-Stimmen (einstimmig)
Sozialausschuss	4 Ja-Stimmen (einstimmig)

3. Anfragen und Mitteilungen

3.1

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt mit, dass am heutigen Vormittag ein Termin bzgl. des Kooperationsvertrages „Familienzentrum“ mit dem Elisabethverein stattgefunden habe. Diese müsse noch gering auf Leun angepasst werden und das Projekt solle noch vor den Sommerferien starten.

3.2

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt mit, dass bzgl. der Flüchtlingssituation Richtlinien der Handhabe in den nächsten kommenden Sitzungen erarbeitet werden müsse.

4. Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen VL-143/2023 und Erhöhung der Haushaltsmittel um 170.000 €

Erster Stadtrat Thorsten Keller erläutert, wieso die Haushaltsmittel erhöht werden müssen.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp verleiht den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Firma W.Jost, Auf der Muckerkauf 4, 35789 Weilmünster für 476.750,96 € netto (567.333,64 € brutto) für unsere Kanalsanierung zu beauftragen.
2. in einem Nachtragshaushalt die notwendigen Haushaltsmittel um 170.000 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Bau- und Umweltausschuss	6 Ja –Stimme (einstimmig)
Finanzausschuss	4 Ja-Stimmen (einstimmig)
Sozialausschuss	keine Abstimmung

5. Fortführung Kriterienkatalog Flüchtlingsunterbringung

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Kriterienkatalog aufgestellt wurde, pro Stadtteil zwei mögliche Standorte gewählt wurden und wie die Kriterien bewertet werden. Er teilt mit, dass Finanzausschussmitglied Michael Hofmann die Aufnahme der Punkte am PC, zu sehen über den Beamer, entsprechend direkt überträgt.

Die entsprechende Tabelle ist der Anlage beigefügt.

„Konflikt Standortnutzung“

Die Gewichtung wurde von 15 auf 30 aufgewertet.

-> Hartplatz Bissenberg von Stufe 2 auf Stufe 1 umgewertet

-> Baugebiet Bissenberg solle von Stufe 3 auf Stufe 1 aufgrund Baugebiet umgewertet werden
Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto widerspricht diesem, da nur eine Teilfläche für die Hilfesuchenden benötigt werden würde.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß fragt an, wer und wann diese Angaben beschlossen habe.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass dies in der letzten Sitzung beschlossen wurde.

Stellv. Ortsbeiratsvorsitzende Bissenberg Nicole Listner-Schöler fragt an, wie die Stadt die Bauplätze vermarkten wolle, wenn dort die Hilfesuchenden untergebracht seien.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto teilt mit, dass es keine Container, sondern Module seien und die möglichen Neubürger nicht direkt neben den Hilfesuchenden bauen würden. Aktuell seien somit 8 Bauplätze vermarktbare.

Ortsbeiratsvorsitzender Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass er die Diskussion angestoßen wurde, damit alle Stadtteile die Ausarbeitung gemeinsam machen würden.

-> Hartplatz Biskirchen

Ortsbeiratsvorsitzender Biskirchen Andreas Metzger teilt mit, dass der Hartplatz Biskirchen hoch frequentiert sei und es keine Alternative für die Kinder und Jugendlichen geben würde und daher die Einstufung ändern wollen.

„Verkehrsanbindung“

Bauausschussmitglied Paul Schmitz teilt mit, dass ihm unverständlich sei, wieso ein Hilfesuchender keine 500 Meter zur nächsten Bus-/Bahnhaltstelle laufen könne/müsse. Jeder Schüler, jeder Arbeitnehmer müsse diese Strecken genauso laufen.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann führt weiter an, dass die Hilfesuchenden ausreichend Zeit hätten, auch längere, weitere Strecken zu laufen. Weiterhin bestehe für Feuerwehr, Krankenwagen etc. eine gesetzliche Anfahrtszeit von 10 Minuten bzgl. der Verkehrsanbindung MIV (motorisierter Individualverkehr). Er würde raten, die beiden Punkte „Verkehrsanbindung ÖPNV“ und „Verkehrsanbindung MIV“ daher zu streichen.

Stellv. Ortsbeiratsvorsitzende Bissenberg Nicole Listner-Schöler teilt mit, dass jeder Stadtteil seine Bushaltestellen habe.

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt dazu mit, dass die Lage aber nicht überall gleich sein würde. In Stockhausen, Bolzplatz, müssten die Hilfesuchenden ca. 1,3 Kilometer über kleine Pfade gehen und würde so mitten durch den Ort laufen.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer teilt mit, dass unsere Kinder dies können und müssen, somit können dies die Hilfesuchenden ebenfalls bewältigen.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß teilt mit, dass hier jeder Einwand von Stadtteilangehörigen erfolge – die Wertung müsse bei Bus- und Bahnanbindung anders erfolgen als bei reiner Busanbindung. Nur so sei das Kriterium bewertbar.

Ortsbeiratsvorsitzender Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass die Zufahrtsstraßen alle Gehwege hätten und ein Abfluss möglich sei.

Bauausschussmitglied Paul Schmitz regt an, die Verkehrsanbindung als Kriterium zu belassen, jedoch nur mit „Ja“ bzw. „Nein“.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp führt folgenden Änderungsvorschlag an:

- 3 Punkte für Bus- und Bahnanbindung
- 2 Punkte für Busanbindung
- 1 Punkt bei keiner Anbindung

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass jeder Stadtteil seine ÖPNV – Anbindung habe. Leun und Stockhausen hätten eben zusätzlich noch die Bahnanbindung.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto gibt zu bedenken, dass die Busse in den Schulferien weniger fahren würden – die Bahn behalte den Fahrplan jedoch währenddessen bei.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass ein Laufen von Bissenberg zum Bahnhof Stockhausen zuzumuten sei. Weiterhin würden Biskirchener auch nach Stockhausen laufen – somit wäre auch hier eine Bahnanbindung gegeben.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp lässt die Ausschüsse über die weitere Verwendung der beiden Kriterien einzeln abstimmen.

Verkehrsanbindung MIV behalten?

1 Ja-Stimme

10 Nein-Stimmen

4 Stimmenthaltungen

Verkehrsanbindung ÖPNV behalten?

7 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

Somit sind die beiden Punkte aus der Bewertung herauszunehmen.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp erläutert die bisherigen Wertungen für den Wertstoffhof Stockhausen.

Bauausschussmitglied Kar-Günther Süß fragt an, worauf sich hierbei die „Nahversorgung“ beziehe.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp erläutert, dass in Stockhausen nur die Metzgerei sei. In Bissenberg sei keine Vollversorgung möglich bzw. wenig Einzelhandel.

Bauausschussmitglied Maximilian Weber teilt mit, dass der Wertstoffhof im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes liegen würde.

Bauamtsleiter Stefan Putz erläutert, dass dies nach gesetzlichen Vorgaben für die Hilfesuchenden für ½ möglich zu Nutzen sei, sofern Container aufgestellt werden würden.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß fragt nach dem Flächennutzungsplan und ob Änderungen dafür nötig wären.

Erster Stadtrat Thorsten Keller erläutert die Kriterien für den Minigolfplatz sowie für das Speditionsgebäude Lahnbahnhof und teilt mit, dass die Plätze grundsätzlich zu klein seien. Daher würden diese entfallen. Er teilt weiter mit, dass ein Gespräch mit dem Eigentümer der „Weilburger Straße 27“ erfolgt sei. Von dort bestehe kein Interesse an der Unterbringung von Hilfesuchen – somit entfällt dieser Standort ebenfalls.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) fragt an, ob Gespräche mit LuxZaun erfolgt seien und dort ein Angebot der Stadt erfolgt sei.

Erster Stadtrat Thorsten Keller teilt mit, dass die Info erfolgt sei, dass der Bauantrag inzwischen gestellt wurde und das Gelände entsprechend von der Firma selbst genutzt werden würde. Weitergehende Gespräche oder Angebote seien nicht erfolgt.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) teilt mit, dass ein Angebot unterbreitet werden könne, den Bau um ½ Jahr oder ein ganzes Jahr zu verschieben, dies würde auch von der Firma vielleicht positiv aufgenommen.

Erster Stadtrat Thorsten Keller sagt ein weiteres Gespräch mit LuxZaun zur Klärung zu. Es werde eine Neben-/Teilfläche zur Nutzung angefragt, es könne aber nur pauschal angefragt werden.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer teilt mit, dass am Wasserhaus Lahnwiese eine Aufschüttung von 1,5 Meter erfolgen müsse und dort weiterhin jedes Jahr Hochwasser sei. Dieser Bereich werde immer als erstes vom Bauhof für die Bürger gesperrt werden.

Bauamtsleiter Stefan Putz teilt mit, dass nicht grundsätzlich nur Container auf den Boden gestellt werden müssten, eine Aufstellung auf Pfählen wäre ebenfalls möglich, jedoch deutlich kostenintensiver. Eine Aufschüttung müsse nicht immer zwingend erfolgen.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto führt an, dass die Untere Naturschutzbehörde ebenfalls dazu angehört werden sollte.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß teilt mit, dass die naturschutzrechtliche Info durch den Bauausschussvorsitzenden erfolgt sei, eine Auffüllung sei technisch möglich, dafür müsse jedoch an anderer Stelle Volumen für das Wasser geschaffen werden. Der Standort solle weiter

in der Bewertung bleiben, würde jedoch vermutlich später durch die Kriterien ausgeschlossen werden.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto führt an, dass neben den Lahnwiesen dann auch der Reitplatz Biskirchen aus der Wertung raus müsse.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer teilt mit, dass die Nutzung von Standorten im Hochwassergebiet „Blödsinn“ sei, da der Lahn-Dill-Kreis auch die Nutzung an den Kling-Werken in Solms aktuell nicht mehr weiterverfolge.

Bauausschussmitglied Wolfram Pauli teilt mit, dass im Sinne der Bürger von Leun, eine kostengünstige Lösung zu bevorzugen wäre.

Erster Stadtrat Thorsten Keller führt an, eine Empfehlung in den Beschluss zu übernehmen, dass die Standorte mit Auffüllungen rauszunehmen wären, da die Kosten zu hoch werden sowie die Standorte zu wählen, die kurzfristig umzusetzen seien.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann warnt vor der Rausnahme von Standorten, da weiterhin die Flüchtlingszuteilung erfolgen werden. Die Standorte sollten beibehalten werden, jedoch als letzte Möglichkeiten.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer spricht sich für eine schnelle Entscheidung aus.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp rät, die Standorte kurzfristig nicht zu betrachten, langfristig aber weiter mitzuführen und lässt darüber einzeln abstimmen.

Lahnweise beibehalten?

6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

somit raus

Reitplatz beibehalten?

9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

verbleibt im Katalog

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann fragt an, was der Unterschied an den beiden hochwassergefährdeten Standorten sei.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass dies nun eine Entscheidung und keine Wertung der Unterschiede sei.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp und **Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto** erläutern weiter die zweite Bewertungsstufe.

In diesem Zuge wird festgestellt, dass die Kriterien in der gemeinsamen Ausschusssitzung nicht beantwortet werden können und diese Informationen bei der Verwaltung angefragt werden müssen.

Stellv. Ortsbeiratsvorsitzende Bissenberg Nicole Listner-Schöler fragt an, wieso hier nochmals die Eigentumsverhältnisse aufgeführt seien, da diese auch schon in der Stufe 1 beigefügt waren.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto teilt mit, dass diese dort nochmals bzgl. der möglichen weiteren Kosten wegen Miete/Pacht oder Kauf aufgeführt wurden.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) teilt mit, dass der Standort „LUX-Zaun“ dann in Stufe 3 eingestuft werden müsse, sofern diese zur Nutzung bereit wären.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp führt an, bei allen Kriterien die gleiche Gewichtung zu verwenden.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto erläutert die Stufe 3 der Bewertungskriterien. Hierbei werden pro Stadtteil ein Standort herausgehoben, welcher sich am besten eignen würde. Dies sei bewertbar, sobald die Verwaltung alle nötigen Angaben noch geliefert hat.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass die Prüfung dann danach stattfinde.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann teilt weiter mit, dass die Flächengröße noch nicht mit bewertet wurde.

Bauausschussmitglied Paul Schmitz fragt an, ob eine Weitergabe der Informationen an den Lahn-Dill-Kreis zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei, damit diese die Standorte ebenfalls prüfen könne, dieser werde den Standort schlussendlich entscheiden.

Finanzausschussmitglied Lukas Wolf führt an, dass auch die anderen nötigen Behörden die Unterlagen erhalten sollten.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass die Unterlagen bis zur Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2023 nicht aufbereitet und an die anderen Behörden weitergereicht werden könnten unkl. Rückmeldung.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) erläutert, dass es dringend sei und keine weitere Aufschiebung herbeigeführt werden sollte.

Sozialausschussmitglied Kerstin Klapproth fragt an, dass, wenn das Gebäude aus TOP 2 verwendet werden würde, eine andere Priorisierung der Standorte in Frage kommen würde.

Ortsbeiratsvorsitzender Biskirchen Andreas Metzger teilt mit, dass die Hilfesuchenden aufgenommen werden müssen – wie diese untergebracht werden würden, wäre erstmal egal.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß teilt mit, die Hilfesuchenden gleichmäßig anhand der Einwohnerzahlen der Stadtteile verteilt werden sollten. Es werde aktuell geschätzt, dass 120 weitere Hilfesuchenden unterzubringen wären. Dies würde, in Verbindung der Einwohnerzahl bedeuten, Leun = 48, Biskirchen = 36, Stockhausen 23 und Bissenberg 16. Die Ortsvorsteher sollten jeweils eingebunden werden, die Stadtverordnetenversammlung solle aber keinen Beschluss fassen, die Kriterien sollten nur an den Lahn-Dill-Kreis weitergeleitet werden, die endgültige Standort-Entscheidung erfolgt von dort. Je nachdem, wo sich das Gebäude befindet, was in TOP 2 besprochen wurde, müssten in diesen Ort entsprechend weniger Hilfesuchenden dann. Er würde Bissenberg jedoch eher ausschließen, da dort nicht so viel Raum vorhanden sei und der Verkehr kompliziert werden würde.

Ortsvorsteher Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass Stockhausen bereit zur Teilnahme sei, die sozialen Punkte der Bürger müssten berücksichtigt werden. Der Bolzplatz wird, durch Schließung des DGH Stockhausen, von den Vereinen und Bürgern viel genutzt, der Wertstoffhof nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung dies schon entscheiden müsse, auch wenn es unbequem für diese wäre. Die Hilfesuchenden werden von dem Kreis ohne Rücksichten auf die Kommunen verteilt, da die gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme bei den Kommunen besteht. Daher rät auch er zu einer zügigen Entscheidung. Die DGHs müssten den Bürgern/Vereinen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Bauamtsleiter Stefan Putz führt an, dass neben den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsbeiräten und dem Lahn-Dill-Kreis auch die EAM dem Standort zustimmen müsse, um die nötigen Leitungen zu haben.

PAUSE: 20:52 – 21:20

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp verließt den Beschlussvorschlag, welcher in der Pause erarbeitet wurde.

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt mit, dass eine Verschiebung der Entscheidung bis Mitte August viel zu lange dauern würde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass ja bereits Mitte Juli sei und die Zeit noch benötigt werde um die Aufgaben zu erledigen. Zusätzlich sei zu beachten, dass jetzt die Ferienzeit beginnt.

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt mit, dass sie schon immer für Sorgfalt als Hauruck gewesen sei, jedoch erfolgen eben weiterhin die Zuteilungen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass dann als nächste Gebäude die „Grüne Au“ und die Turnhalle Leun genutzt werden müssen, wenn bis dahin keine Entscheidung **Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp** teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Kriterienkatalog aufgestellt wurde, pro Stadtteil zwei mögliche Standorte gewählt wurden und wie die Kriterien bewertet werden. Er teilt mit, dass Finanzausschussmitglied Michael Hofmann die Aufnahme der Punkte am PC, zu sehen über den Beamer, entsprechend direkt überträgt.

Die entsprechende Tabelle ist der Anlage beugefügt.

„Konflikt Standortnutzung“

Die Gewichtung wurde von 15 auf 30 aufgewertet.

-> Hartplatz Bissenberg von Stufe 2 auf Stufe 1 umgewertet

-> Baugebiet Bissenberg solle von Stufe 3 auf Stufe 1 aufgrund Baugebiet umgewertet werden **Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto** widerspricht diesem, da nur eine Teilfläche für die Hilfesuchenden benötigt werden würde.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß fragt an, wer und wann diese Angaben beschlossen habe.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass dies in der letzten Sitzung beschlossen wurde.

Stellv. Ortsbeiratsvorsitzende Bissenberg Nicole Listner-Schöler fragt an, wie die Stadt die Bauplätze vermarkten wolle, wenn dort die Hilfesuchenden untergebracht seien.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto teilt mit, dass es keine Container, sondern Module seien und die möglichen Neubürger nicht direkt neben den Hilfesuchenden bauen würden. Aktuell seien somit 8 Bauplätze vermarktbar.

Ortsbeiratsvorsitzender Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass er die Diskussion angestoßen wurde, damit alle Stadtteile die Ausarbeitung gemeinsam machen würden.

-> Hartplatz Biskirchen

Ortsbeiratsvorsitzender Biskirchen Andreas Metzger teilt mit, dass der Hartplatz Biskirchen hoch frequentiert sei und es keine Alternative für die Kinder und Jugendlichen geben würde und daher die Einstufung ändern wollen.

„Verkehrsanbindung“

Bauausschussmitglied Paul Schmitz teilt mit, dass ihm unverständlich sei, wieso ein Hilfesuchender keine 500 Meter zur nächsten Bus-/Bahnhaltestelle laufen könne/müsse. Jeder Schüler, jeder Arbeitnehmer müsse diese Strecken genauso laufen.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann führt weiter an, dass die Hilfesuchenden ausreichend Zeit hätten, auch längere, weitere Strecken zu laufen. Weiterhin bestehe für Feuerwehr, Krankenwagen etc. eine gesetzliche Anfahrtszeit von 10 Minuten bzgl. der Verkehrsanbindung MIV (motorisierter Individualverkehr). Er würde raten, die beiden Punkte „Verkehrsanbindung ÖPNV“ und „Verkehrsanbindung MIV“ daher zu streichen.

Stellv. Ortsbeiratsvorsitzende Bissenberg Nicole Listner-Schöler teilt mit, dass jeder Stadtteil seine Bushaltestellen habe.

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt dazu mit, dass die Lage aber nicht überall gleich sein würde. In Stockhausen, Bolzplatz, müssten die Hilfesuchenden ca. 1,3 Kilometer über kleine Pfade gehen und würde so mitten durch den Ort laufen.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer teilt mit, dass unsere Kinder dies können und müssen, somit können dies die Hilfesuchenden ebenfalls bewältigen.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß teilt mit, dass hier jeder Einwand von Stadtteilangehörigen erfolge – die Wertung müsse bei Bus- und Bahnanbindung anders erfolgen als bei reiner Busanbindung. Nur so sei das Kriterium bewertbar.

Ortsbeiratsvorsitzender Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass die Zufahrtsstraßen alle Gehwege hätten und ein Abfluss möglich sei.

Bauausschussmitglied Paul Schmitz regt an, die Verkehrsanbindung als Kriterium zu belassen, jedoch nur mit „Ja“ bzw. „Nein“.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp führt folgenden Änderungsvorschlag an:

- 3 Punkte für Bus- und Bahnanbindung
- 2 Punkte für Busanbindung
- 1 Punkt bei keiner Anbindung

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass jeder Stadtteil seine ÖPNV – Anbindung habe. Leun und Stockhausen hätten eben zusätzlich noch die Bahnanbindung.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto gibt zu bedenken, dass die Busse in den Schulferien weniger fahren würden – die Bahn behalte den Fahrplan jedoch währenddessen bei.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass ein Laufen von Bissenberg zum Bahnhof Stockhausen zuzumuten sei. Weiterhin würden Biskirchener auch nach Stockhausen laufen – somit wäre auch hier eine Bahnanbindung gegeben.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp lässt die Ausschüsse über die weitere Verwendung der beiden Kriterien einzeln abstimmen.

Verkehrsanbindung MIV behalten?

- 1 Ja-Stimme
- 10 Nein-Stimmen
- 4 Stimmenthaltungen

Verkehrsanbindung ÖPNV behalten?

- 7 Ja-Stimmen
- 8 Nein-Stimmen

Somit sind die beiden Punkte aus der Bewertung herauszunehmen.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp erläutert die bisherigen Wertungen für den Wertstoffhof Stockhausen.

Bauausschussmitglied Kar-Günther Süß fragt an, worauf sich hierbei die „Nahversorgung“ beziehe.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp erläutert, dass in Stockhausen nur die Metzgerei sei. In Bissenberg sei keine Vollversorgung möglich bzw. wenig Einzelhandel.

Bauausschussmitglied Maximilian Weber teilt mit, dass der Wertstoffhof im Bereich eines Landschaftsschutzgebietes liegen würde.

Bauamtsleiter Stefan Putz erläutert, dass dies nach gesetzlichen Vorgaben für die Hilfesuchenden für ½ möglich zu Nutzen sei, sofern Container aufgestellt werden würden.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß fragt nach dem Flächennutzungsplan und ob Änderungen dafür nötig wären.

Erster Stadtrat Thorsten Keller erläutert die Kriterien für den Minigolfplatz sowie für das Speditionsgebäude Lahnbahnhof und teilt mit, dass die Plätze grundsätzlich zu klein seien. Daher würden diese entfallen. Er teilt weiter mit, dass ein Gespräch mit dem Eigentümer der „Weilburger Straße 27“ erfolgt sei. Von dort bestehe kein Interesse an der Unterbringung von Hilfesuchen – somit entfällt dieser Standort ebenfalls.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) fragt an, ob Gespräche mit LuxZaun erfolgt seien und dort ein Angebot der Stadt erfolgt sei.

Erster Stadtrat Thorsten Keller teilt mit, dass die Info erfolgt sei, dass der Bauantrag inzwischen gestellt wurde und das Gelände entsprechend von der Firma selbst genutzt werden würde. Weitergehende Gespräche oder Angebote seien nicht erfolgt.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) teilt mit, dass ein Angebot unterbreitet werden könne, den Bau um ½ Jahr oder ein ganzes Jahr zu verschieben, dies würde auch von der Firma vielleicht positiv aufgenommen.

Erster Stadtrat Thorsten Keller sagt ein weiteres Gespräch mit LuxZaun zur Klärung zu. Es werde eine Neben-/Teilfläche zur Nutzung angefragt, es könne aber nur pauschal angefragt werden.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer teilt mit, dass am Wasserhaus Lahnwiese eine Aufschüttung von 1,5 Meter erfolgen müsse und dort weiterhin jedes Jahr Hochwasser sei. Dieser Bereich werde immer als erstes vom Bauhof für die Bürger gesperrt werden.

Bauamtsleiter Stefan Putz teilt mit, dass nicht grundsätzlich nur Container auf den Boden gestellt werden müssten, eine Aufstellung auf Pfählen wäre ebenfalls möglich, jedoch deutlich kostenintensiver. Eine Aufschüttung müsse nicht immer zwingend erfolgen.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto führt an, dass die Untere Naturschutzbehörde ebenfalls dazu angehört werden sollte.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß teilt mit, dass die naturschutzrechtliche Info durch den Bauausschussvorsitzenden erfolgt sei, eine Auffüllung sei technisch möglich, dafür müsse jedoch an anderer Stelle Volumen für das Wasser geschaffen werden. Der Standort solle weiter in der Bewertung bleiben, würde jedoch vermutlich später durch die Kriterien ausgeschlossen werden.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto führt an, dass neben den Lahnwiesen dann auch der Reitplatz Biskirchen aus der Wertung raus müsse.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer teilt mit, dass die Nutzung von Standorten im Hochwassergebiet „Blödsinn“ sei, da der Lahn-Dill-Kreis auch die Nutzung an den Kling-Works in Solms aktuell nicht mehr weiterverfolge.

Bauausschussmitglied Wolfram Pauli teilt mit, dass im Sinne der Bürger von Leun, eine kostengünstige Lösung zu bevorzugen wäre.

Erster Stadtrat Thorsten Keller führt an, eine Empfehlung in den Beschluss zu übernehmen, dass die Standorte mit Auffüllungen rauszunehmen wären, da die Kosten zu hoch werden sowie die Standorte zu wählen, die kurzfristig umzusetzen seien.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann warnt vor der Rausnahme von Standorten, da weiterhin die Flüchtlingszuteilung erfolgen werden. Die Standorte sollten beibehalten werden, jedoch als letzte Möglichkeiten.

Bauausschussmitglied Claus-Peter Schweitzer spricht sich für eine schnelle Entscheidung aus.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp rät, die Standorte kurzfristig nicht zu betrachten, langfristig aber weiter mitzuführen und lässt darüber einzeln abstimmen.

Lahnweide beibehalten?

6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

somit raus

Reitplatz beibehalten?

9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

verbleibt im Katalog

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann fragt an, was der Unterschied an den beiden hochwassergefährdeten Standorten sei.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass dies nun eine Entscheidung und keine Wertung der Unterschiede sei.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp und **Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto** erläutern weiter die zweite Bewertungsstufe.

In diesem Zuge wird festgestellt, dass die Kriterien in der gemeinsamen Ausschusssitzung nicht beantwortet werden können und diese Informationen bei der Verwaltung angefragt werden müssen.

Stellv. Ortsbeiratsvorsitzende Bissenberg Nicole Listner-Schöler fragt an, wieso hier nochmals die Eigentumsverhältnisse aufgeführt seien, da diese auch schon in der Stufe 1 beigefügt waren.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto teilt mit, dass diese dort nochmals bzgl. der möglichen weiteren Kosten wegen Miete/Pacht oder Kauf aufgeführt wurden.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) teilt mit, dass der Standort „LUX-Zaun“ dann in Stufe 3 eingestuft werden müsse, sofern diese zur Nutzung bereit wären.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp führt an, bei allen Kriterien die gleiche Gewichtung zu verwenden.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto erläutert die Stufe 3 der Bewertungskriterien. Hierbei werden pro Stadtteil ein Standort herausgehoben, welcher sich am besten eignen würde. Dies sei bewertbar, sobald die Verwaltung alle nötigen Angaben noch geliefert hat.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass die Prüfung dann danach stattfinde.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann teilt weiter mit, dass die Flächengröße noch nicht mit bewertet wurde.

Bauausschussmitglied Paul Schmitz fragt an, ob eine Weitergabe der Informationen an den Lahn-Dill-Kreis zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei, damit diese die Standorte ebenfalls prüfen könne, dieser werde den Standort schlussendlich entscheiden.

Finanzausschussmitglied Lukas Wolf führt an, dass auch die anderen nötigen Behörden die Unterlagen erhalten sollten.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp teilt mit, dass die Unterlagen bis zur Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2023 nicht aufbereitet und an die anderen Behörden weitergereicht werden könnten unkl. Rückmeldung.

Stadtverordneter Christof Zutt (als Vertreter für Finanzausschussmitglied Lothar Klein) erläutert, dass es dringend sei und keine weitere Aufschiebung herbeigeführt werden sollte.

Sozialausschussmitglied Kerstin Klapproth fragt an, dass, wenn das Gebäude aus TOP 2 verwendet werden würde, eine andere Priorisierung der Standorte in Frage kommen würde.

Ortsbeiratsvorsitzender Biskirchen Andreas Metzger teilt mit, dass die Hilfesuchenden aufgenommen werden müssen – wie diese untergebracht werden würden, wäre erstmal egal.

Bauausschussmitglied Karl-Günther Süß teilt mit, die Hilfesuchenden gleichmäßig anhand der Einwohnerzahlen der Stadtteile verteilt werden sollten. Es werde aktuell geschätzt, dass 120 weitere Hilfesuchenden unterzubringen wären. Dies würde, in Verbindung der Einwohnerzahl bedeuten, Leun = 48, Biskirchen = 36, Stockhausen 23 und Bissenberg 16. Die Ortsvorsteher sollten jeweils eingebunden werden, die Stadtverordnetenversammlung solle aber keinen Beschluss fassen, die Kriterien sollten nur an den Lahn-Dill-Kreis weitergeleitet werden, die endgültige Standort-Entscheidung erfolgt von dort. Je nachdem, wo sich das Gebäude befindet, was in TOP 2 besprochen wurde, müssten in diesen Ort entsprechend weniger Hilfesuchenden dann. Er würde Bissenberg jedoch eher ausschließen, da dort nicht so viel Raum vorhanden sei und der Verkehr kompliziert werden würde.

Ortsvorsteher Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass Stockhausen bereit zur Teilnahme sei, die sozialen Punkte der Bürger müssten berücksichtigt werden. Der Bolzplatz wird, durch Schließung des DGH Stockhausen, von den Vereinen und Bürgern viel genutzt, der Wertstoffhof nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung dies schon entscheiden müsse, auch wenn es unbequem für diese wäre. Die Hilfesuchenden werden von dem Kreis ohne Rücksichten auf die Kommunen verteilt, da die gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme bei den Kommunen besteht. Daher rät auch er zu einer zügigen Entscheidung. Die DGHs müssten den Bürgern/Vereinen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Bauamtsleiter Stefan Putz führt an, dass neben den Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung, den Ortsbeiräten und dem Lahn-Dill-Kreis auch die EAM dem Standort zustimmen müsse, um die nötigen Leitungen zu haben.

PAUSE: 20:52 – 21:20

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp verließt den Beschlussvorschlag, welcher in der Pause erarbeitet wurde.

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt mit, dass eine Verschiebung der Entscheidung bis Mitte August viel zu lange dauern würde.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass ja bereits Mitte Juli sei und die Zeit noch benötigt werde um die Aufgaben zu erledigen. Zusätzlich sei zu beachten, dass jetzt die Ferienzeit beginnt.

Sozialausschussvorsitzende Magdalene Georg teilt mit, dass sie schon immer für Sorgfalt als Hauruck gewesen sei, jedoch erfolgen eben weiterhin die Zuteilungen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass dann als nächste Gebäude die „Grüne Au“ und die Turnhalle Leun genutzt werden müssen, wenn bis dahin keine Entscheidung erfolgt ist. Je schneller dies erfolgt, desto besser, aber die Auskünfte müssen erst zusammengetragen/beantwortet werden.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp fragt an, ob noch weitere Fragen bestehen würden.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann fragt an, ob tatsächlich alle möglichen Gebäude aufgeführt wurden. Er bringt die Gemeindehäuser der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde dazu.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius teilt mit, dass diesbezüglich zwischen dem Bürgermeister Hartmann, ihn und der Kirchengemeinde erfolgt sei. Die Gespräche sind dann aber zwischen dem Arbeitskreis der Hilfesuchenden und den Kirchengemeinden weiter erfolgt. Das müsste dort nachgefragt werden.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann bittet um Prüfung und Aufnahme der Gebäude.

Erster Stadtrat Thorsten Keller schlägt vor, die Vorlage noch weiter zu bearbeiten, dahingehen, dass die DGHs wieder freigegeben werden sofern die Raumkapazität gelingt.

Ortsvorsteher Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass die DGHs eher weiterhin als Unterkunft fungieren sollte, da die Vereine sich auf den Bolzplatz eingerichtet haben. Daher tendieren die Stockhäuser zur Nutzung des Wertstoffhofes zur Nutzung für die Hilfesuchenden.

Ortsvorsteher Biskirchen Andreas Metzger gibt zu bedenken, dass wenn die Kirchengemeinden die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stellen würde, so würde eine Bewertung Zeitverschwendung sein.

Bauausschussvorsitzender Marco Carnetto gibt zu bedenken, dass klar sein müsse, dass der Wertstoffhof dann nicht mehr vorhanden wäre.

Ortsvorsteher Stockhausen Horst Marr teilt mit, dass der Wertstoffhof auf dem Gelände des Bolzplatzes weitergeführt werden könnte – dieser Platz könne zur Verfügung gestellt werden und würde die Vereine und Bürger nichts stören. Außerdem ist eine Anfahrt für die Abfallwirtschaft möglich.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp bittet, dass dies auch in der schriftlichen Stellungnahme nochmal aufzuführen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Ambrosius führt an, dass im evangelischen Gemeindehaus max. 6-8 Hilfesuchenden untergebracht werden könnten, das katholische Gemeindehaus in Leun sei ähnlich groß.

Finanzausschussmitglied Michael Hofmann teilt mit, dass die DGHs erst freigegeben werden sollten, wenn die kommende Situation bekannt sei, sonst würden wieder Probleme auftauchen, wenn mehr Hilfesuchende kommen. Die Container oder Module sollen für die neuen Hilfesuchenden sein.

Bauausschussmitglied Paul Schmitz teilt mit, dass die Stadtteile alle mit der Lösung leben können müssten, daher seien die Auswahlkriterien wichtig und müssten gewissenhaft bearbeitet und beantwortet werden. Die Turnhalle solle als Puffer weiter zur Verfügung stehen. Aktuell sind noch 16 Plätze frei.

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp verließt nochmal den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Ausschüsse empfehlen, den Tagesordnungspunkt auf eine Sondersitzung im August zu verschieben. Zum weiteren Vorgehen empfehlen sie folgendes:

- 1.) Die Verwaltung möge die Stufen 1 und 2 vervollständigen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über diese vollständige Matrix, die dann ihre Priorisierung wiedergibt.
- 2.) Die Ortsbeiräte werden gebeten bis 20. Juli 2023 eine Stellungnahme abzugeben, welche der zur Auswahl stehenden Plätze in ihrem Stadtteil für sie welche Rangfolge haben. Sollte von der

Reihenfolge der Stadtverordnetenversammlung abgewichen werden, sind konkrete Lösungen für neu entstehende Probleme zu nennen.

3.) Der Magistrat möge infolge alle weiteren Schritte veranlassen (Klärung mit dem Kreis, der EAM etc.).

Abstimmungsergebnis:

Bau- und Umweltausschuss	6 Ja-Stimmen (einstimmig)
Finanzausschuss	4 Ja-Stimmen (einstimmig)
Sozialausschuss	4 Ja-Stimmen (einstimmig)

Finanzausschussvorsitzender Kim Robert Trapp schließt die gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, Finanzausschusses und Soziausschusses um 21:35 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihre Teilnahme.

Leun, 07.07.2023

Marco Carnetto
Ausschussvorsitzender

Nadine Kaiser
Schriftführerin



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Auftragsvergabe für die Kanalsanierung im Stadtteil Biskirchen und Erhöhung der Haushaltsmittel um 170.000 €

Erstellt von:
Stefan Putz

Datum:
27.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	04.07.2023		beschließend
Bau- und Umweltausschuss	06.07.2023		vorberatend
Finanzausschuss	06.07.2023		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Befahrung und Überprüfung des Kanals im Stadtteil Biskirchen hat ergeben, dass die Sanierung mehrerer Bereiche notwendig ist. Betroffen sind die Ostlandstraße, Auweg und die Heinrich Zutt Straße. Bei der Ausschreibung wurde das günstigste Angebot mit 567.333,64€ von der Firma W.Jost GmbH&Co KG abgegeben. Die Angebote der Submission wurden von dem Büro H+S geprüft.

Da insgesamt 400.000 € (300.000 € Hessenkasse und 100.000 € Haushaltsmittel) derzeit zur Verfügung stehen, müssen die Haushaltsmittel für die notwendige Sanierung, um 170.000 € erhöht werden.

Eine Beauftragung ist umgehend nötig, da die Bindefristverlängerung nur bis 28.7.23 geht.

Finanzielle Auswirkungen:

400.000 € sind im Haushalt eingestellt. Für die restlichen Kosten in Höhe von 170.000 € muss eine Erhöhung des Haushaltsbudgets genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Firma W.Jost, Auf der Muckerkauf 4, 35789 Weilmünster für 476.750,96 € netto (567333,64€ brutto) für unsere Kanalsanierung zu beauftragen.
2. in einem Nachtragshaushalt die notwendigen Haushaltsmittel um 170.000 € zu erhöhen.

Anlage(n):

1. geprüftes Angebot
2. Vergabevorschlag
3. Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist

OZ	Beschreibung	Menge	Einheit	LV-EP	Gesamtpreis
3	Heinrich-Zutt-Straße				249.040,32
NETTOBETRAG				EUR	476.750,96
Zuzüglich der Umsatzsteuer von		19,00 %		EUR +	90.582,68
ANGEBOTSSUMME				EUR	567.333,64

Den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut der Urschrift des Leistungsverzeichnisses in der gedruckten Form erkennen wir als allein verbindlich an.

Mit der Unterschrift auf dem EDV-Ausdruck gelten automatisch alle im Haupt-LV verlangten Unterschriften als geleistet und alle im Haupt-LV getroffenen Vereinbarungen als rechts-gültig unterschrieben.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

blm, 03.05.23

W. Jost GmbH & Co. KG

Auf der Muckerhaut 4
35789 Weilmünster
Tel. 06472-9167-0
Fax 06472-9167-31
www.jostbau.de

RECHNERISCH GEPRÜFT

HS Ingenieure GmbH
35394 Gießen

Datum 8.05.2023

i. A. Brueidel

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen

Magistrat der Stadt Leun
Bahnhofstraße 25

35638 Leun

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Hoe/ 5886-1

Ihr Ansprechpartner:
André Höhnel

Datum:
08.05.2023

Stadt Leun, Kanal- und Wasserleitungssanierung im OT Biskirchen Abschnitt 1-3: Erneuerung Kanal- und Wasserleitung in drei Straßenzügen

Erläuterungen und Vergabevorschlag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erforderlichen Bauarbeiten für die o. g. Kanal- und Wasserleitungserneuerung in offener Bauweise wurden am **28.03.2023** in der „Hessischen Ausschreibungsdatenbank“, im „bi-Ausschreibungsblatt“, im „Subreport“, im „Submissionsanzeiger“ und in der „ibau-Münster“ nach VOB **öffentlich** ausgeschrieben.

Eröffnungstermin war am Donnerstag, den **04.05.2023 / 11:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Leun. Die Anzahl der eingereichten Angebote ist aus der Niederschrift über die Eröffnung/Öffnung der Angebote zu ersehen.

An Fristen wurde in den Vergabeunterlagen festgelegt:

Ende der Zuschlags- und Bindefrist:	02.06.2023
Ausführungsbeginn:	gemäß VOB, 12 Werktage nach Aufforderung durch AG
Bauzeit:	innerhalb von 140 Werktagen , ab Baubeginn !
Verjährungsfrist für die Gewährleistung:	4 Jahre

PLANUNG . AUSSCHREIBUNG . BAULEITUNG

HS Ingenieure GmbH . Colemanstraße 5 . 35394 Gießen . Telefon 0641 948869-0 . Fax -99
info@hsingenieure.de . Geschäftsführer Thorsten Hitz, Daniel Seipp . USt-IdNr. DE112588572
Sparkasse Gießen: BIC SKGIDE5F . IBAN DE75 5135 0025 0205 0628 90
hsingenieure.de

Die Submission wurde von Mitarbeitern des Auftraggebers durchgeführt und im Anschluss daran haben wir die eingereichten Angebotsunterlagen für die weitere Prüfung erhalten.

Die nachfolgend beschriebene Angebotsauswertung wurde gemäß VOB/Teil A § 16 „Prüfung der Angebote“ und „Wertung der Angebote“ durchgeführt.

Prüfung der Angebote:

1.) Formelle Prüfung

Wir haben die drei zur Submission eingereichten Angebote auf die geforderten Preisangaben, die geforderten Nachweise, die erforderlichen Unterschriften und auf sonstige geforderte Eintragungen der Bieter, d.h. auf Vollständigkeit der geforderten Unterlagen überprüft und festgestellt, dass die Fa. Reuscher aus Rennerod den Nachweis Güteschutz Kanalbau „AK2“ nicht mit den Angebotsunterlagen eingereicht. Aufgrund der rechnerischen Prüfung und Wertung der Angebote ist der vorher genannte Punkt für die Vergabe nicht entscheidend und es kann von einer Nachforderung dieses Formblatts abgesehen werden.

Die Fa. Jost aus Weilmünster hat den Nachweis DVGW nicht mit den Angebotsunterlagen eingereicht, jedoch haben wir diesen nachgefordert und dem Vergabevorschlag angehängt. Die DVGW Bescheinigung ist nur bis 28.02.2022 gültig. Eine aktuell gültige Bescheinigung ist beantragt und kann bei Auftragsvergabe entsprechend durch die Vergabestelle nachgefordert werden.

Die Fa. Baustra, Wilnsdorf hat die Angebotsunterlagen ordnungsgemäß eingereicht.

Mit den o.g. Feststellungen bei der formellen Prüfung sollten die Angebote aller drei Bieter trotzdem gewertet werden. Es wurde von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen und es wurden auch keine Bedingungen genannt, die den Verdingungsunterlagen widersprechen. Bei der Prüfung sind wir davon ausgegangen, dass alle drei Bieter die Angebote in verschlossenen Umschlägen und termingerecht eingereicht haben.

2.) Rechnerische Prüfung

Hauptangebote

Die anschließend durchgeführte, rechnerische Prüfung der Hauptleistungsverzeichnisse ergab folgendes Brutto-Gesamtergebnis (einschl. 19,0 % MwSt.):

Bieter:	geprüfte Angebots-summe in Euro:	Nach-lass, ohne Bed.	Summe, ein-schl. Nach-lass in Euro:	Sons-tiges	Differenz zu 1. Platz in Euro:	Platz
Jost, Weilmünster	567.333,64	---	567.333,64	---	---	1.
Baustra, Wilnsdorf	676.646,78	---	676.646,78	---	109.313,14	2.
Reuscher, Rennerod	718.473,86	---	718.473,86	---	151.140,22	3.

Nach rechnerischer Prüfung aller eingereichten Hauptangebote ist die Firma Jost, mit einer Brutto-Angebotsensumme in Höhe von **567.333,64 Euro** günstigster Bieter.

Das Ergebnis der rechnerischen Prüfung für die Hauptangebote ist in dem beiliegenden Preisspiegel ausführlich und detailliert dargestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren nicht zugelassen und wurden auch keine eingereicht bzw. abgegeben.

3.) Technische Prüfung

In dem Leistungsverzeichnis wurden die technischen Vorgaben und Randbedingungen der Leistungen und der Materiallieferungen in den entsprechenden Positionen anhand der Leistungsbeschreibung vorgegeben. Es wurde von keinem Bieter Änderungen an diesen Vorgaben vorgenommen. Alle drei Bieter haben demnach die technischen Vorgaben und Randbedingungen akzeptiert und werden diese gleichermaßen umsetzen.

4.) Wirtschaftliche Prüfung

Aufgrund der Vorgaben in der Leistungsbeschreibung sämtlicher Positionen des Leistungsverzeichnisses, d.h. die Beschreibung der Positionen sind als „standardisierte Leistungen“ ausgeschrieben, würden die drei Bieter die Maßnahme leistungsmäßig vergleichbar umsetzen.

In den Vorbemerkungen zur Ausschreibung wurde die Bauzeit für das gesamte Bauvorhaben vorgegeben. Demnach ist die Bauzeit eingeschränkt und für alle Bieter gleichermaßen

geregelt. Die drei Bieter haben diese Vorgabe in der Ausschreibung so akzeptiert (siehe „Formelle Prüfung“) und würden die Maßnahme zeitlich vergleichbar umsetzen.

Alle drei Bieter sind eingetragene Bauunternehmen und haben die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht, bzw. könnten nachgefordert werden.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Wertung der Angebote:

1. Wertungsstufe

„Ausschluss von Angeboten wegen formeller oder inhaltlicher Mängel“

Die Angebote der drei Bieter wurden formell geprüft. Es liegen von keinem Bieter Veränderungen an den Verdingungsunterlagen vor. Die erforderlichen Nachweise zur Ausschreibung aller drei Bieter sind beigelegt, bzw. nicht erforderlich (siehe formelle Prüfung) und die Unterschriften sind vorhanden. Alle drei Bieter haben die vollständigen Preisangaben in Form von EDV-Ausdrucken getätigt.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat ergeben, dass kein Angebot ausgeschlossen werden kann oder muss.

2. Wertungsstufe

„Prüfung der Eignung der Bieter“

Alle drei Bieter erweisen sich als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig und die geforderten Angaben in den Formblättern für die Eignungskriterien und der geforderten Nachweise sind vorhanden oder können nachgefordert werden. (siehe formelle Prüfung)

Die eingereichten Angebote der drei Bieter können nach dieser Wertungsstufe gewertet werden.

3. Wertungsstufe

„Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise“

Nach erster Einschätzung sind bei allen eingereichten Angeboten der drei Bieter verschiedene Einheitspreise nicht angemessen.

Die Firma „**Jost aus Weilmünster**“ hat das Angebot teilweise mit günstigen und wiederum teilweise mit teuren Einheitspreisen kalkuliert. Im Hinblick auf den Gesamtangebotspreis liegt kein Missverhältnis zwischen dem Preis und der Leistung vor. Das Angebot wurde mit derzeit marktüblichen Preisen kalkuliert und die Preise erscheinen dem aktuellen Preisniveau entsprechend. Die Gesamtsumme liegt deutlich unter den Angeboten der restlichen Bieter, entspricht aber dem von uns im Vorfeld mitgeteilten Kostenrahmen.

Die beiden weiteren Bieter haben die Angebote mit deutlich teureren Preisen gegenüber der Firma Jost berechnet (siehe o.g. Tabelle der rechnerischen Prüfung).

Einzelne niedrig oder hoch kalkulierte Einheitspreise können dem beiliegenden Preisspiegel entnommen werden.

Die Prüfung dieser Wertungsstufe hat trotzdem ergeben, dass kein Angebot der drei Bieter ausgeschlossen werden kann oder muss.

4. Wertungsstufe

„Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots“

Die drei zur Submission eingereichten Angebote sind unter Berücksichtigung der „Prüfung der Angebote“, sowie unter Berücksichtigung der Feststellungen in den einzelnen Wertungsstufen in die engere Wahl einzubeziehen um eine einwandfreie Ausführung, einschl. Gewährleistung, zu erwarten.

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Alle eingereichten Angebote wurden rechnerisch geprüft und der vorher beschriebenen Wertungsstufen unterzogen.

Die Prüfung und Wertung der Angebote hat ergeben, dass kein eingereichtes Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden kann oder muss.

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis sollte demnach über den Preis entschieden werden.

Vergabevorschlag

Der Zuschlag ist an die Firma Jost GmbH u. Co. KG – Auf der Muckenkauf – 35789 Weilmünster, zu Ihrem **Hauptangebot** mit der Brutto-Angebotsendsumme in Höhe von **567.333,64 Euro** zu erteilen.

Die Firma Jost GmbH u. Co. KG aus 35789 Weilmünster ist ein eingetragenes Bauunternehmen und hat die Qualifikationsnachweise als Fachbetrieb gemäß den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen erbracht.

Zweifel an der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit der Firma Jost bestehen demnach keine.

Die Urkalkulation in einem verschlossenen Kuvert sollte im Zuge der Auftragserteilung bei der Firma Jost aus Weilmünster angefordert werden.

Weiterhin sollten die Namen der Unternehmen, gemäß dem Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt 233), einschl. Qualifikation angefordert werden.

Nach Beratung und Beschlussfassung bitten wir um Mitteilung, damit die Vertragsunterlagen vorbereitet werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- Niederschrift über die Angebotseröffnung (Original)
- DVGW Bescheinigung Fa. Jost, Weilmünster
- Angebotsvergleich / Preisspiegel
- 3 geprüfte Hauptangebote

Standorte

Hartplatz Bissenberg

Hartplatz Biskirchen

Bolzplatz Leun

Bolzplatz Stockhausen

Schredderplatz Bissenberg

Baugebiet Hollergewann

Reitplatz Biskirchen